



Informationen zum Stimmzettel zur Europawahl 2024 für den Freistaat Bayern

Für die Stimmabgabe werden amtliche Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme zur Wahl einer vorgeschlagenen Liste. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel enthalten die für den Freistaat Bayern zugelassenen Wahlvorschläge mit folgenden Angaben:

- Die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses.
- Die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für einzelne Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder sowie bei Listen für einzelne Länder die Angabe des Landes, für welches der Wahlvorschlag aufgestellt ist.
- Die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Ort der Wohnung (Hauptwohnung) sowie bei gemeinsamen Listen für alle Länder die Abkürzung des Landes, in dem der Ort der Wohnung liegt.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament in Bayern erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

Muster des Stimmzettels zur Europawahl 2024 (mit und ohne Unterscheidungsaufdruck) für den Freistaat Bayern sind hier einsehbar: [Stimmzettel EuW 2024 BY](#)

Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

- Die stets vorhandene **abgeschnittene Ecke am oberen rechten Rand** dient dem korrekten Einlegen der Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Menschen.

Weitere barrierefreie Informationen zum Inhalt der Stimmzettel finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. unter www.dbsv.org/wahlen und telefonisch unter 0800 / 00 09 67 10 (gebührenfrei).

- Sofern der Urnenwahlbezirk / der Briefwahlvorstand für repräsentative Wahlstatistik ausgewählt wurde (siehe Hinweise im Wahllokal oder als Beilage zum Wahlschein), befinden sich in der **linken oberen Ecke des Stimmzettels Unterscheidungsaufdrucke** (Geschlecht, Geburtsjahrgangsgruppen).
- Im Rahmen des Produktionsprozesses sind am **linken oberen Stimmzettelrand teils Einkerbungen / „Sägezähne“ in unterschiedlicher Ausprägung** entstanden. Ebenso sind in geringem Umfang **kleine Farbflecken / Verschmutzungen am oberen Stimmzettelrand** festzustellen. Die Gültigkeit der Stimmzettel wird dadurch nicht beeinträchtigt.